

MARKT UNTERGRIESBACH

Landkreis Passau

Markt Untergriesbach – Postfach 1007 – 94105 Untergriesbach



Markt Untergriesbach
Marktplatz 24
94107 Untergriesbach

Telefon:
Fax:
Email:
Internet:

08593 / 90 09-0
08593 / 90 09-30
poststelle@untergriesbach.bayern.de
www.untergriesbach.de

Gestattungsvertrag

Zwischen dem

Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

und

Herrn Johann Oberneder, Vorholz 1, 94107 Untergriesbach

wird folgendes vereinbart:

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner zur Wärmeversorgung zwischen Fl.Nr. 411 und 407, Gemarkung Lämmersdorf den Straßengrund Fl.Nr. 408, Gemarkung Lämmersdorf mit einer Fernwärmeleitung (Vor- und Rücklauf), Stromleitung, Wasserleitung und einer Abwasserleitung DN 100, an der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Stelle zu verlegen.
2. Für die Verkehrssicherheit während der Bauzeit ist der Vertragspartner zuständig.
3. Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Vertragspartner über den Verlauf bereits verlegter Leitungen wie Strom-, Telekom-, Wasser- und Kanalleitungen zu erkundigen.
4. Für die Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
5. Der ursprüngliche Zustand des Geländes und der Straße ist unverzüglich nach Verlegung der Leitungen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten wiederherzustellen.
6. Für die Wartung und Unterhaltung der Leitung ist der Vertragspartner, bzw. dessen jeweiliger Rechtsnachfolger verantwortlich.
7. Für Beschädigungen Dritter an der Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.

Öffnungszeiten:

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag

Mo / Di / Do

08:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 16:00 Uhr

St.Nr. 153/114/50198

USt.IdNr. DE 130964970

8. Grenzzeichen die bei den Grabarbeiten beschädigt werden oder abhandenkommen, müssen auf Kosten des Vertragspartners hergestellt werden.
9. Falls bei einem Ausbau der Straße, Erneuerung der öffentlichen Wasserleitung oder Kanalbau die privaten Leitungen hinderlich sind, müssen diese auf Kosten der Vertragspartner verlegt oder ausgebaut werden.
10. Unverzüglich nach Beendigung der Bauarbeiten ist der Vertragspartner verpflichtet, einen Bestandsplan im Maßstab 1:1000 mit Maßangaben zu Grenzsteinen oder einen anderen fixen Punkt mit Angabe über Rohrdimension und Verlegtiefe im Bauamt des Marktes Untergriesbach abzugeben.
11. Circa eine Woche vor Beginn der Arbeiten ist das gemeindliche Bauamt des Marktes Untergriesbach über den genauen Beginn des Baubeginns zu unterrichten.
12. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung.
13. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

Untergriesbach, den 26.10.2011

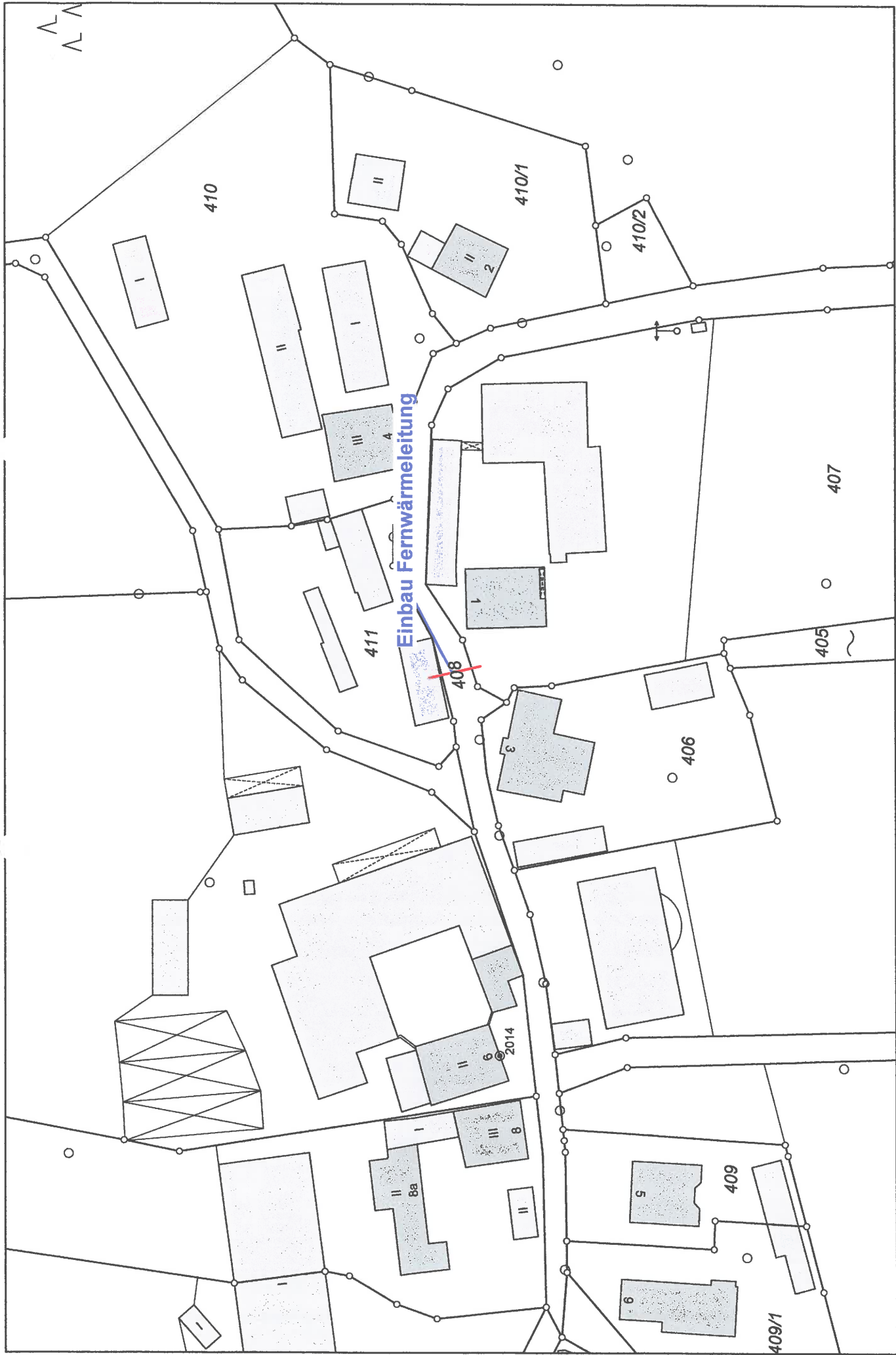
MARKT UNTERGRIESBACH



Hermann Duschl
1. Bürgermeister



Johann Oberneder



M = 1 : 1000



w³GEOportal